

*„Sehr geehrte Fahrprüferin!
Sehr geehrter Fahrprüfer!*

Aufgrund entsprechender Nachfragen teilen wir mit, dass der mit Schreiben vom 8. Mai 2020 an Sie abgefertigte Erlass des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vom 5. Mai 2020, GZ. 2020-0.277.437, nach wie vor aufrecht ist. Das bedeutet, dass bei der praktischen Fahrprüfung von den an der Prüfung beteiligten Personen bis auf weiteres ein wirksamer MNS (Schutzmaske, Schutzvisier) zu verwenden ist.

Eine dahingehende Verständigung wird unter einem an die Fachvertretung der NÖ Fahrschulen mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Fahrschulbetriebe ergehen.“

Es ergeht demnach das Ersuchen, diese Information an die NÖ Fahrschulbetriebe weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landeshauptfrau
Dr. Heinz Bachbauer
Abteilungsleiter

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht
Haus 14, Erdgeschoss, Zimmer 14E14
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Tel.: (+43) 2742/9005/12900
Fax.: (+43) 2742/9005/13710
Mail: heinz.bachbauer@noel.gv.at
www.noel.gv.at/datenschutz